

Neue Verordnung

Ausnahmen für Ärzte

Die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) ist am 17.05.2010 in Kraft getreten. Mit der Verordnung sollen die in der Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) enthaltenen Informationspflichten zentral und einheitlich für alle Dienstleistungserbringer umgesetzt werden. Die DL-InfoV legt dem Dienstleistungserbringer neben den bereits bestehenden Informationspflichten, wie z.B. dem Telemediengesetz, weitere Informationspflichten auf. Unter anderem sind Name, Anschrift und der Geltungsbereich der Berufshaftpflichtversicherung anzugeben.

Die DL-InfoV findet zwar auch auf die Angehörigen der freien Berufe, wie z.B. Rechtsanwälte, Anwendung, für Gesundheitsdienstleistungen sind jedoch Ausnahmen vorgesehen. Ärzte sind von der DL-InfoV dann nicht betroffen, wenn sie Leistungen unter der Berufsbezeichnung „Arzt“ anbieten und die Leistungen gegenüber Patienten erbracht werden, um deren Gesundheitszustand zu beurteilen, zu erhalten oder wiederherzustellen. Die DL-InfoV findet auf Ärzte daher in der Regel keine Anwendung. Anders verhält es sich, wenn Leistungen zwar von einem Arzt angeboten werden, aber nicht dazu dienen den Gesundheitszustand eines Menschen zu beurteilen, zu erhalten oder wiederherzustellen. Insbesondere dürfte hier der Bereich der „Schönheitsmedizin“ betroffen sein, da es sich um medizinisch nicht indizierte Eingriffe handelt. Hier sind Angaben nach der DL-InfoV erforderlich. Das Angebot von IGeL-Leistungen löst hingegen keine Angabepflicht nach der DL-InfoV aus, soweit die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Abteilung Berufs- und Satzungsrecht, Ärztekammer Berlin

Kurs

Ärztekammer Berlin in Kooperation mit der Charité –
Universitätsmedizin Berlin

Kurs Qualitätsmanagement (200 Std.)



Der 200 Stunden-Kurs Qualitätsmanagement nach dem Curriculum „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der Bundesärztekammer wird von der Ärztekammer Berlin in Kooperation mit der Charité im Herbst 2010 als Kompaktkurs innerhalb von drei Monaten veranstaltet. Die drei Wochen der Präsenzphase werden durch eine 50-stündige Phase des Selbststudiums ergänzt. Ärzte haben die Möglichkeit, durch die Teilnahme an diesem Weiterbildungskurs und an einer anschließend

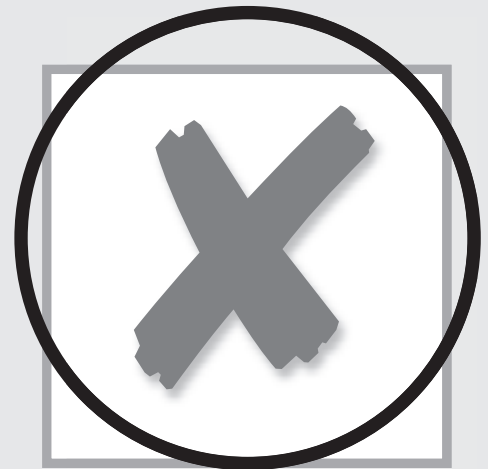
erfolgreich abgelegten Prüfung vor der Ärztekammer Berlin die Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ zu erwerben.

Termine: Präsenzwoche 1: 06.09.2010 bis 11.09.2010 / Woche 2: 01.11.2010 bis 06.11.2010 / Woche 3: 13.12.2010 bis 18.12.2010 (jeweils montags bis freitags von 9 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr)

Veranstaltungsort: Ärztekammer Berlin, Friedrichstr. 16, 10969 Berlin

Weitere Informationen: Tel.: 40806-1207 (Organisation), Tel.: 40806-1400 (C. Markl-Vieto, Inhalte) oder per E-Mail: QM-Kurs2010@aekb.de

KAMMERWAHL



2010

Termin für Wahlvorschläge beachten!

Der Wahlausschuss hat im Heft 06/2010 sowie im Amtsblatt für Berlin vom 4. Juni 2010 zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Die Vorschläge müssen
bis zum 13. August 2010, 18:00 Uhr

bei der Ärztekammer Berlin – Wahlausschuss – Friedrichstraße 16, 10969 Berlin, eingegangen sein.

Bitte beachten Sie:

Wahlvorschläge, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beim Wahlausschuss eingehen oder nicht den Inhalts- und Formbestimmungen der Wahlordnung entsprechen, können nicht zu der Wahl zugelassen werden (§ 17 Abs. 1 u. 2 WahlO).

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke können Sie auf der Homepage der Ärztekammer Berlin herunterladen.